

# Bestimmungen

zu den Modulprüfungen (Stufe Berufsprüfung):

- Ausbilden/Führen
- Fertigen
- Aufträge bearbeiten
- Projekte leiten bzw. Produktion leiten

## Adressaten

- Kommission für Qualitätssicherung (QSK)
- Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten
- Schulleiterinnen und Schulleiter
- Referentinnen und Referenten
- Studentinnen und Studenten

© VSSM | Version Mai 2023

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES ZUR MODULPRÜFUNG</b> .....	<b>3</b>
1.1	Grundlagen und Zweck .....	3
1.2	Trägerschaft .....	3
1.3	Bildungsanbieter.....	3
1.4	Qualitätssicherung/Öffentlichkeit/Aufsicht.....	3
<b>2</b>	<b>DURCHFÜHRUNG UND GLIEDERUNG DER MODULPRÜFUNG</b> .....	<b>4</b>
2.1	Modulprüfung «Ausbilden/Führen» (MOP A/F).....	4
2.1.1	Vertiefungsarbeit (VA) .....	4
2.1.2	Theoretische Modulprüfung (MOP A/F-T).....	4
2.2	Modulprüfung «Fertigen» (MOP F) .....	5
2.2.1	Theoretische Modulprüfung (MOP F-T) .....	5
2.2.2	Praktische Modulprüfung (MOP F-P) .....	5
2.2.3	Projektarbeit (MOP F-PA) .....	5
2.3	Modulprüfung «Aufträge bearbeiten» (MOP AB) .....	6
2.4	Modulprüfung «Projekte leiten» bzw. «Produktion leiten» (MOP PJJ/PDL) .....	6
<b>3</b>	<b>PRÜFUNGSREGELN UND AUSSCHLUSSKRITERIEN DER MOP A/F-T, F-T UND AB</b> .....	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>ORGANISATION DER MODULPRÜFUNG</b> .....	<b>8</b>
4.1	Ausschreibung.....	8
4.2	Voranmeldung der Studenten durch Bildungsanbieter .....	8
4.3	Präsenznachweis Bildungsgang für Berufsbildner .....	8
4.4	Anmeldung .....	8
4.5	Zulassung.....	9
4.6	Gleichwertigkeit .....	9
4.7	Aufgebot zu theoretischen Modulprüfungen .....	9
4.8	Aufgebot zur praktischen Modulprüfung «Fertigen» .....	10
4.9	Ausstandbegehren gegen Experten.....	10
4.10	Prüfungskosten, Prüfungsgebühr und MAEK-Rückvergütung.....	11
4.11	Rücktritt .....	12
4.12	Nichtzulassung und Ausschluss.....	12
4.13	Prüfungsaufsicht und Bewertung .....	13
4.13.1	Allgemein.....	13
4.13.2	Theoretische Modulprüfung .....	13
4.13.3	Praktische Modulprüfung .....	13
4.13.4	Projektarbeit «Fertigen» .....	13
4.13.5	Projektarbeit «Projekte leiten» bzw. «Produktion leiten» .....	13
4.14	Archivierung .....	14
<b>5</b>	<b>NOTENGEBUNG, BEURTEILUNG UND BESTEHENSNORM</b> .....	<b>14</b>
5.1	Notenwerte und Beurteilung.....	14
5.2	Bedingungen zum Bestehen der Modulprüfung.....	14
5.3	Zeugnis.....	15
5.4	Kompetenznachweis .....	15
5.5	Diplom .....	16
5.5.1	Eidg. anerkanntes Diplom «Berufsbildner/in in Lehrbetrieben VSSM» und Titel.....	16
5.5.2	Verbandsdiplom und Titel «Fertigungsspezialist/in VSSM», Ehrenpreis und Veröffentlichung.....	16
5.5.3	Entzug des Diploms .....	17
<b>6</b>	<b>RECHTSMITTELBELEHRUNG</b> .....	<b>17</b>
6.1	Beschwerdeverfahren .....	17
6.1.1	Akteneinsicht .....	17
6.1.2	Beschwerde und Verfahrenskosten .....	17
6.1.3	Rekurs .....	18
<b>7</b>	<b>WIEDERHOLEN DER MODULPRÜFUNG</b> .....	<b>18</b>
<b>8</b>	<b>TERMINÜBERSICHT</b> .....	<b>19</b>

## **1 ALLGEMEINES ZUR MODULPRÜFUNG**

### **1.1 Grundlagen und Zweck**

Gestützt auf die Wegleitung über die Berufsprüfung für Schreinerinnen/Schreiner (Projektleiterin/Projektleiter Schreinerei mit eidg. Fachausweis und Produktionsleiterin/Produktionsleiter Schreinerei mit eidg. Fachausweis) hat der VSSM die vorliegenden Bestimmungen erlassen, die als Grundlage für die Modulprüfungen «Ausbilden/Führen», «Fertigen», «Aufträge bearbeiten» und «Projekte leiten» bzw. «Produktion leiten» zu befolgen sind.

Mittels der Modulprüfung wird geprüft, ob der angehende Fertigungsspezialist VSSM<sup>1</sup> oder Projektleiter Schreinerei bzw. Produktionsleiter Schreinerei mit eidg. Fachausweis die beruflichen Handlungskompetenzen und Leistungskriterien/Inhalte erworben hat, die im Modulbeschrieb der Wegleitung detailliert aufgeführt sind und anhand der Projektarbeit, ob er sie in die Praxis umsetzen kann.

### **1.2 Trägerschaft**

Das Verfahren zum Erlangen der Kompetenznachweise «Ausbilden/Führen», «Fertigen», «Aufträge bearbeiten» und «Projekte leiten» bzw. «Produktion leiten» steht unter der Aufsicht der beiden Trägerverbände

- Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM
- Fédération romande des Entreprises de Charpenterie, d'Ébénisterie et de Menuiserie, FRECEM

### **1.3 Bildungsanbieter**

Als Bildungsanbieter werden Institutionen bezeichnet, die Module des Bildungssystems VSSM/FRECEM anbieten und beim VSSM akkreditiert sind.

### **1.4 Qualitätssicherung/Öffentlichkeit/Aufsicht**

Die Modulprüfung steht unter Aufsicht der QSK<sup>2</sup> und ist nicht öffentlich. In Einzelfällen kann die QSK Ausnahmen gestatten.

Die Modulprüfungen bzw. deren Prüfungsteile werden von Prüfungsteams erstellt, die aus von der QSK gewählten Fachexperten bestehen. Die QSK überwacht Entwicklung, Durchführung, Bewertung und Auswertung.

Der Bildungsanbieter führt die Projektarbeiten im Auftrag des VSSM durch und ist für deren Vorbereitung, Durchführung, Betreuung und Bewertung verantwortlich. Er bestimmt die zuständigen Experten, die von einem QSK-Fachexperten zu ihrer Funktion und Aufgabe ausgebildet wurden.

Der Bereich Berufsbildung VSSM führt eine Evaluation über Ausbildung und Modulprüfung durch, deren Auswertung den Bildungsanbietern, den Prüfungsexperten und der QSK zur Verfügung gestellt wird.

Die QSK führt zusammen mit dem Bereich Berufsbildung VSSM periodisch Schulbesuche durch, anlässlich derer Stoffvermittlung, Standortbestimmungen und Projektarbeiten begutachtet werden.

---

1 Dergleichen Bezeichnungen gelten immer für Angehörige beider Geschlechter. Das vorliegende Dokument beschränkt sich aus rein sprachlichen Gründen auf eine Schreibweise.

2 Kommission für Qualitätssicherung

## 2 DURCHFÜHRUNG UND GLIEDERUNG DER MODULPRÜFUNG

### 2.1 Modulprüfung «Ausbilden/Führen» (MOP A/F)

Die Modulprüfung umfasst zwei voneinander unabhängige Prüfungsteile.

Prüfungsteile	Entscheidungsträger	Dauer in h	Gewichtung	Mindestnote
Vertiefungsarbeit (VA)	QSK	70	50 %	4.0
Theoretische Modulprüfung (A/F-T)		0.75	50 %	4.0

#### 2.1.1 Vertiefungsarbeit (VA)

Die Vertiefungsarbeit wird im Rahmen des Moduls «Ausbilden/Führen» erarbeitet. Sie hält sich an die «Bestimmungen zum Bildungsgang für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben VSSM mit eidg. anerkanntem Diplom mit integriertem Leitfaden zur Vertiefungsarbeit».

Der Bereich Berufsbildung VSSM ist Anlaufstelle für Fragen und stellt die von der QSK gewählten Fachexperten zur Bewertung.

Die Vertiefungsarbeit muss gemäss dem Kapitel «Ausführung/Bestandteile» des Leitfadens zur Vertiefungsarbeit dem Bereich Berufsbildung VSSM eingereicht werden. Es gelten folgende Einsendeschlüsse:

- **30. April** vor der Modulprüfung «Ausbilden/Führen» vom **Juni/Juli**;
- **31. August** vor der Modulprüfung «Ausbilden/Führen» vom **Oktober/November**.

#### 2.1.2 Theoretische Modulprüfung (MOP A/F-T)

Der VSSM führt jeweils im Juni und Oktober eine theoretische Modulprüfung durch, sofern mindestens 10 Kandidaten die Zulassungsbedingungen erfüllen. Das genaue Datum und der jeweilige Prüfungsort werden spätestens ein Jahr zum Voraus unter [www.vssm.ch/wb](http://www.vssm.ch/wb) publiziert.

Die theoretische Modulprüfung «Ausbilden/Führen» besteht aus Theoriefragen und Fallbeispielen, die handschriftlich auf vorgegebenen Prüfungspapieren gelöst werden. Ausgenommen den Schreibutensilien (kein Rot und kein radierbarer Stift) sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

## 2.2 Modulprüfung «Fertigen» (MOP F)

Die Modulprüfung umfasst drei voneinander unabhängige Prüfungsteile, die jedoch im Rahmen der gleichen Durchführung abgelegt werden müssen.

Prüfungsteile	Entscheidungsträger	Dauer in h	Gewichtung	Mindestnote
Theoretische Modulprüfung (F-T)	QSK	2.25	25 %	4.0
Praktische Modulprüfung (F-P)		6.5	60 %	4.0
Projektarbeit (F-PA)	Bildungsanbieter	ca. 30	15 %	4.0

### 2.2.1 Theoretische Modulprüfung (MOP F-T)

Der VSSM führt jeweils im Juni und Oktober eine theoretische Modulprüfung durch, sofern mindestens 10 Kandidaten die Zulassungsbedingungen erfüllen. Das genaue Datum und der jeweilige Prüfungsort werden spätestens ein Jahr zum Voraus unter [www.vssm.ch/wb](http://www.vssm.ch/wb) publiziert.

Die theoretische Modulprüfung «Fertigen» besteht aus Theoriefragen und Fallbeispielen, die handschriftlich auf vorgegebenen Prüfungspapieren gelöst werden. Ausgenommen von Schreibutensilien (kein Rot und kein radierbarer Stift), Formelbuch und Taschenrechner sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

### 2.2.2 Praktische Modulprüfung (MOP F-P)

Die praktische Modulprüfung wird bis spätestens vier Wochen nach der theoretischen Modulprüfung durch den Bildungsanbieter durchgeführt. Der genaue Zeitpunkt sowie mindestens drei schulinterne Experten zur Aufsicht und Bewertung werden vom Bildungsanbieter auf den 1. Oktober des Vorjahres bestimmt.

Ein von der QSK bestimmter Experte überwacht die Durchführung und Bewertung und stellt dem Bereich Berufsbildung VSSM umgehend die Endnoten der praktischen Modulprüfung sowie einen Schlussbericht zu. Die Bewertung darf gegenüber dem Kandidaten nicht kommuniziert werden.

### 2.2.3 Projektarbeit (MOP F-PA)

Die Projektarbeit wird im Rahmen des Moduls «Fertigen» erarbeitet<sup>3</sup>. Sie hält sich an den Leitfaden zur Projektarbeit im Rahmen der Modulprüfung «Fertigen» und bezieht sich auf die darin festgelegten beruflichen Handlungskompetenzbereiche.

Der Bildungsanbieter stellt dem Bereich Berufsbildung VSSM die Endnote der Projektarbeit bis spätestens fünf Wochen nach der theoretischen Modulprüfung zu. Gegenüber dem Kandidaten darf die Bewertung nicht vor der Notenbekanntgabe durch den Bereich Berufsbildung VSSM kommuniziert werden.

<sup>3</sup> Siehe Kapitel «Qualitätssicherung/Öffentlichkeit/Aufsicht»

### 2.3 Modulprüfung «Aufträge bearbeiten» (MOP AB)

Die Modulprüfung umfasst einen Prüfungsteil.

Prüfungsteil	Entscheidungsträger	Dauer in h	Gewichtung	Mindestnote
Modulprüfung (AB)	QSK	7	100 %	4.0

Der VSSM führt jeweils im Januar eine Modulprüfung durch, sofern mindestens 10 Kandidaten die Zulassungsbedingungen erfüllen. Das genaue Datum und der jeweilige Prüfungsort werden spätestens ein Jahr zum Voraus unter [www.vssm.ch/wb](http://www.vssm.ch/wb) publiziert.

Die Modulprüfung besteht aus Theoriefragen und Fallbeispielen, die handschriftlich auf vorgegebenen Prüfungspapieren und auf einem eigenen Laptop/Tablet oder Desktop-Computer gelöst werden. Laptop/Tablet oder Desktop-Computer mit CAD-Programm und Adobe Reader, evtl. ein zusätzlicher Bildschirm, ein A3-Drucker (farbig) mit Papier und eine Mehrfachsteckerleiste müssen vom Kandidaten mitgebracht werden.

Zusätzlich wird ein Behälter (z. B. Rako) von maximal 600x400x325 mm, mit Deckel verschlossen, zugelassen, mit sämtlichen zusätzlichen Prüfungshilfsmitteln (persönliche Unterlagen) wie: Schreibutensilien zum Schreiben (kein Rot und kein radierbarer Stift), Zeichenutensilien zum Zeichnen und Skizzieren, Formelbuch, Taschenrechner, Beschlägekatalog, OR und ZGB, GAV Schreiner, evtl. weitere persönliche Unterlagen. Die definitive Auflistung aller zugelassenen Hilfsmittel wird mit dem Aufgebot<sup>4</sup> bekanntgegeben.

### 2.4 Modulprüfung «Projekte leiten» bzw. «Produktion leiten» (MOP PJL/PDL)

Die Modulprüfung umfasst einen Prüfungsteil.

Prüfungsteil	Entscheidungsträger	Dauer in h	Gewichtung	Mindestnote
Schriftliche Projektarbeit	Bildungsanbieter	ca. 50	100 %	4.0

Die schriftliche Projektarbeit wird im Rahmen des Moduls «Projekte leiten» bzw. «Produktion leiten» erarbeitet. Sie hält sich an den Leitfaden zur schriftlichen Projektarbeit als Modulprüfung «Projekte leiten» bzw. «Produktion leiten» und bezieht sich auf die darin festgelegten beruflichen Handlungskompetenzbereiche<sup>5</sup>.

Der Bildungsanbieter stellt dem Bereich Berufsbildung VSSM die Endnote der Projektarbeit bis spätestens 15. Juli zu. Gegenüber dem Kandidaten darf die Bewertung nicht vor der Notenbekanntgabe durch den Bereich Berufsbildung VSSM kommuniziert werden.

Die mündliche Präsentation und das Fachgespräch zur Projektarbeit werden als einer von drei Prüfungsteilen der Berufsprüfung durchgeführt und benotet<sup>6</sup>.

## 3 PRÜFUNGSREGELN UND AUSSCHLUSSKRITERIEN DER MOP A/F-T, F-T UND AB

### Hilfsmittel

Die erlaubten Hilfsmittel werden dem Kandidaten mit dem Prüfungsaufgebot bekanntgegeben und sind jeweils auf dem Titelblatt der Prüfungsserie aufgeführt. Sind keine Hilfsmittel vorgesehen, ist auch dies auf dem Aufgabenblatt vermerkt. Fehlt ein Vermerk über Art und Form der zugelassenen Hilfsmittel, sind in der Prüfung keine Hilfsmittel erlaubt.

<sup>4</sup> Siehe Kapitel «Aufgebot zu theoretischen Modulprüfungen»

<sup>5</sup> Siehe Kapitel «Qualitätssicherung/Öffentlichkeit/Aufsicht»

<sup>6</sup> Siehe Leitfaden zum Prüfungsteil 3 «Projektarbeit» im Rahmen der Berufsprüfung für Schreinerinnen/Schreiner

## Prüfungsregeln

Folgende Prüfungsregeln gilt es zu beachten:

### Nur bei den MOP A/F-T und F-T:

- Es dürfen keine eigenen Blöcke oder Papiere benutzt werden; diese würden beim Korrigieren ignoriert werden.

### Bei den MOP A/F-T, F-T und AB

- Die Heftklammer (Bostitch) darf nicht gelöst werden.
- Es darf nicht mit Rot und nicht mit radierbarem Stift geschrieben werden; dies würde beim Korrigieren ignoriert werden (ausgenommen bei Werkstofflisten und Skizzen).
- Die Schrift muss gut leserlich sein, ansonsten wird sie als nicht vorhanden betrachtet. Zudem wird bei der Bewertung auf Übersichtlichkeit Wert gelegt.
- Die Aufgaben deklarieren meist, wie viele Antworten gefordert sind (z. B. «Zählen Sie vier Vorteile auf»). Wenn jemand mehr als die geforderte Anzahl an Antworten gibt, werden nur die ersten 4 bewertet, die restlichen Antworten werden ignoriert.
- Wenn bei Fragen Antwortfelder vorgegeben sind, müssen diese zwingend verwendet werden. Antworten ausserhalb der Felder werden als nicht existent betrachtet und nicht bewertet.
- Der Kandidat ist dafür verantwortlich, dass seine Lösungen vom Aufsichtsexperten zur vorgegebenen Zeit eingesammelt werden. Erfolgt dies verspätet, werden die Dokumente als ungelöst bzw. nicht vorhanden betrachtet.

### Nur bei der MOP AB

- Laptop/Tablet/Desktop-Computer und Drucker dürfen keine akustischen Töne und visuellen Signale von sich geben.
- Alle Ausdrücke sind zwingend innerhalb der Prüfungsdauer der jeweiligen Aufgabe zu erstellen, ansonsten werden sie nicht bewertet. Es besteht keine zeitliche Toleranz!
- Sämtliche separaten Lösungen (Zusatzblätter wie Skizzen, Zeichnungen, Berechnungen, Briefe oder andere Ausdrücke) müssen mit der Kandidatennummer, dem Namen und Vornamen sowie der Seitennummerierung «Seite x von total y Seiten» (z. B. Seite 1 von 1 oder Seite 2 von 3) beschriftet sein und an den entsprechenden Aufgabenteil angeheftet werden (Bostitch); ansonsten gelten sie als nicht vorhanden.

## Ausschlusskriterien

Die nicht innert 30 Tagen bezahlte Prüfungsgebühr hat automatisch den Ausschluss von der Prüfung zur Folge. Während der Prüfung gelten die folgenden ausnahmslos einzuhaltenden Vorschriften, die von der Prüfungsaufsicht überwacht werden und bei einem Verstoss zum Prüfungsausschluss führen können<sup>7</sup>.

- Störendes Benehmen ist allgemein verboten.
- Verboten sind auch das Abschreiben bei einer fremden Arbeit sowie das Austauschen von Ergebnissen oder von erlaubten Hilfsmitteln sowie das Kopieren und Scannen von Prüfungsunterlagen der MOP AB.
- Jegliche verbale und nonverbale Kommunikation sowie der Datentransfer innerhalb und ausserhalb des Prüfungsraumes bei der MOP AB sind untersagt. Dazu gehören auch elektronische Hilfsmittel wie Mobiltelefon und Smartwatch. Diese müssen ausgeschaltet auf den Prüfungsplatz gelegt werden, falls sie nicht draussen gelassen wurden. Zudem müssen bei der MOP AB das WLAN, Bluetooth und weitere Kommunikationskanäle ausgeschaltet sein.
- Es darf immer nur eine Person gleichzeitig den Raum verlassen. Dies hat ruhig und unauffällig zu geschehen. Dabei müssen sämtliche Prüfungsmaterialien und Hilfsmittel sowie das Mobiltelefon oder die Smartwatch am Prüfungsplatz liegen bleiben. Zudem ist das Verlassen des Hauses (z. B. zum Aufsuchen des Autos oder zum Rauchen) untersagt.

---

<sup>7</sup> Siehe Kapitel «Nichtzulassung und Ausschluss»



## 4 ORGANISATION DER MODULPRÜFUNG

### 4.1 Ausschreibung

Die Modulprüfungen «Ausbilden/Führen», «Fertigen» und «Aufträge bearbeiten» werden spätestens ein Jahr vor Prüfungsdurchführung auf der Homepage des VSSM auf Deutsch und Italienisch ausgeschrieben: [www.vssm.ch/wb](http://www.vssm.ch/wb). Die Prüfungsausschreibung orientiert mindestens über:

- Prüfungsdatum und Prüfungsort;
- Prüfungsgebühr;
- Anmeldeschluss;
- Ablauf der MOP A/F-T bzw. der MOP F-T bzw. der MOP AB.

Eine eigentliche Ausschreibung zur Modulprüfung «Projekte leiten» bzw. «Produktion leiten» findet nicht statt. Der zeitliche Rahmen wird vom Bildungsanbieter so festgelegt, dass die Notenbekanntgabe spätestens am 15. Juli erfolgen kann. Die verbindlichen Termine der schriftlichen Projektarbeit werden spätestens bei Modulbeginn vom Bildungsanbieter mittels Themeneingabeformular bekanntgegeben und müssen eingehalten werden.

### 4.2 Voranmeldung der Studenten durch Bildungsanbieter

Der Bildungsanbieter sendet dem Bereich Berufsbildung VSSM bis spätestens vier Wochen nach Beginn des Moduls «Ausbilden/Führen» per E-Mail Folgendes:

- das Formular für Modulanbieter zur Informationspflicht an VSSM;
- die Teilnehmerliste als Excel-Datei, enthaltend:
  - Geschlecht, Vorname, Name;
  - Privat-Adresse, Privat-E-Mail, Privat-Tel., Privat-Natel;
  - Geburtsdatum;
  - Schweizer Heimatort oder Staatsangehörigkeit bei Ausländern;
  - Rechnungsadresse;
  - Angabe der Prüfungssprache (Deutsch oder Italienisch).
- 1 A4-Seite pro Teilnehmer, enthaltend:
  - Kopie des Fähigkeitszeugnisses (ohne Notenblatt) zwecks Angabe des Erlangens;
  - Kopie des AHV-Ausweises oder der Krankenversicherungskarte zwecks AHV-Nummer;
  - Kopie der aktuellen ID (nur Rückseite) oder des aktuellen Passes (nur Seite der Personalien) *zwecks Angabe des Heimatorts bzw. der Staatsangehörigkeit.*

### 4.3 Präsenznachweis Bildungsgang für Berufsbildner

Der Bildungsanbieter reicht dem Bereich Berufsbildung VSSM per E-Mail die Präsenzkontrolle über den gesamten Bildungsgang für Berufsbildner ein, sobald dieser abgeschlossen ist<sup>8</sup>.

### 4.4 Anmeldung

Die Anmeldung hat bis spätestens vier Monate vor der Durchführung der MOP A/F-T bzw. der MOP F-T<sup>9</sup>. bzw. der MOP AB online über die entsprechende Prüfung zu erfolgen: [www.vssm.ch/de/berufsbildung/agenda](http://www.vssm.ch/de/berufsbildung/agenda) . Sie gilt für die gesamte Modulprüfung bzw. für alle zu absolvierenden Prüfungsteile.

Die Anmeldung zur Modulprüfung «Projekte leiten» bzw. «Produktion leiten» erfolgt fristgerecht mittels offiziellem Themeneingabeformular zur schriftlichen Projektarbeit an den Bildungsanbieter<sup>10</sup>.

---

<sup>8</sup> Siehe Kapitel «Bedingungen zum Bestehen der Modulprüfung»

<sup>9</sup> Repetenten der MOP A/F und/oder der MOP F vom Juni/Juli können sich bis spätestens zwei Monate vor der Oktober/November-Durchführung anmelden.

<sup>10</sup> Siehe Kapitel «Anmeldung und Themeneingabe» im Leitfaden zur schriftlichen Projektarbeit als Modulprüfung «Projekte leiten» bzw. «Produktion leiten»



## 4.5 Zulassung

Zur Modulprüfung wird zugelassen, wer:

- über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Schreinerin/Schreiner (Bau/Fenster, Möbel/Innenausbau, Wagnerin/Wagner, Skibau) oder als Zimmerin/Zimmermann verfügt;
- die Prüfungsgebühr fristgerecht überwiesen hat;
- für die MOP A/F-T die Vertiefungsarbeit fristgerecht eingereicht hat<sup>11</sup>;
- für die MOP AB über die Kompetenznachweise «Ausbilden/Führen» und «Fertigen» verfügt;
- für die MOP P JL/PDL über die Kompetenznachweise «Ausbilden/Führen», «Fertigen» und «Aufträge bearbeiten» verfügt.

Über weitere gleichwertige Zulassungen entscheidet die QSK<sup>12</sup>.

Der Entscheid über die Zulassung erfolgt bis spätestens zwei Wochen nach Anmeldeschluss durch den Bereich Berufsbildung VSSM in Form einer Anmeldebestätigung oder bei der MOP P JL/PDL durch den Bildungsanbieter in Form der Themenfreigabe zur schriftlichen Projektarbeit.

## 4.6 Gleichwertigkeit

Die QSK entscheidet abschliessend über die Gleichwertigkeit von anderweitig erworbenen Handlungskompetenzen sowie über die allfällige Dispensation der Modulprüfung bzw. einzelner Prüfungsteile<sup>13</sup>.

## 4.7 Aufgebot zu theoretischen Modulprüfungen

Der Kandidat wird spätestens zwei Monate vor der MOP A/F-T und/oder der MOP F-T oder der MOP AB vom Bereich Berufsbildung VSSM dazu aufgeboten.

Das Aufgebot enthält:

- das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Durchführung;
- die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel;
- das Verzeichnis der Experten;
- Angaben zur Akteneinsicht;
- die Rechnung der Prüfungsgebühr;
- das MAEK-Rückvergütungsformular.

Sowohl dem Bildungsanbieter als auch dem QSK-Verantwortlichen wird eine Kopie des Kandidatenaufgebots zugestellt.

Gleichzeitig mit dem Kandidatenaufgebot wird das Expertenaufgebot versandt, dem eine Kopie des Kandidatenaufgebots sowie der Kandidatenliste beigelegt wird. Dem QSK-Verantwortlichen wird eine Kopie des Expertenaufgebots zugestellt.

---

11 Siehe Kapitel «Vertiefungsarbeit»

12 Siehe Kapitel «Gleichwertigkeit»

13 Siehe Homepage VSSM «Gleichwertigkeit und Nachteilsausgleich»

#### **4.8 Aufgebot zur praktischen Modulprüfung «Fertigen»**

Der Bildungsanbieter erhält spätestens sechs Wochen vor der MOP F-P vom Bereich Berufsbildung VSSM folgende Detailinformationen zur Planung und Vorbereitung der Durchführung, jedoch ohne detaillierte Werkzeichnung:

- «Merkblatt Kandidaten» mit Angaben zum Prüfungsablauf, zu den Prüfungsregeln, zu den Produktionsmitteln und speziellen Hinweisen;
- Werkstoffliste und Prüfungsablauf;
- «Merkblatt Prüfungsvorbereitung» mit sämtlichen Angaben dazu;
- «Merkblatt Prüfungsdurchführung» mit Angaben zur Bereitstellung des Prüfungslokals, zur Prüfungseröffnung, zum Prüfungsbeginn, zur Aufsicht, zum Prüfungsabschluss und zum Bewerten.

Der Bildungsanbieter bietet spätestens 30 Tage vor der MOP F-P seine Kandidaten und Experten sowie den von der QSK zugeteilten Experten selbst auf und stellt dem Bereich Berufsbildung VSSM eine Kopie des Aufgebots zu, das mindestens folgende Angaben enthält:

- das Prüfungsprogramm mit Angaben über die Anzahl der Durchführungen, Datum, Ort und Zeitpunkt sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel gemäss Merkblatt der Berufsbildung VSSM;
- die Einteilung der Kandidaten und Experten pro Durchführung;
- Angaben zur Akteneinsicht.

Der Bereich Berufsbildung VSSM mailt dem Bildungsanbieter ca. 10 Tage vor der Durchführung die detaillierte Werkzeichnung und die Bewertungsdatei.

#### **4.9 Ausstandbegehren gegen Experten**

Ausstandbegehren gegen Experten der MOP A/F-T, der MOP F-T oder der MOP AB müssen innert 30 Tagen nach Erhalt des Aufgebots schriftlich dem Bereich Berufsbildung VSSM eingereicht und begründet werden. Dieser trifft die notwendigen Anordnungen.

Ausstandbegehren gegen Experten der MOP F-P oder gegen den Hauptexperten der Projektarbeit der MOP F-PA bzw. der MOP P JL/PDL müssen innert 3 Tagen nach Erhalt der Themenfreigabe schriftlich dem Bildungsanbieter eingereicht und begründet werden. Dieser trifft die notwendigen Anordnungen.

#### 4.10 Prüfungskosten, Prüfungsgebühr und MAEK-Rückvergütung

MOP	Allgemeiner Bestandteil der Prüfungsgebühr	Zusätzlicher Bestandteil der Prüfungsgebühr	Kosten durch VSSM
<b>A/F-T</b>	Der VSSM legt die Prüfungsgebühr unter der Genehmigung der QSK fest und trägt die Prüfungskosten, soweit sie nicht durch die Prüfungsgebühr gedeckt sind.	Die Prüfungsgebühr schliesst zusätzlich den Bewertungsaufwand der Vertiefungsarbeit ein.	Die Kosten für das Ausstellen des Diploms «Berufsbildner in Lehrbetrieben sowie des Zeugnisses und Kompetenznachweises der MOP A/F werden vom VSSM übernommen.
<b>F-T</b>	Die Prüfungsgebühr schliesst die Zulassungs-/ Nachweisüberprüfungen sowie die Gesamtkosten der MOP ein. Die aktuelle Gebührenregelung wird jeweils in der Prüfungsausschreibung aufgeführt, die auf der Homepage des VSSM aufgeschaltet ist. Der Kandidat entrichtet die Prüfungsgebühr innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung.	Die Prüfungsgebühr schliesst zusätzlich die Entwicklung der MOP F-P und die Kosten des QSK-Experten ein.	Die Kosten für das Ausstellen des Zeugnisses und Kompetenznachweises der MOP F sowie des Diploms «Fertigungsspezialist/in VSSM» werden vom VSSM übernommen.
<b>AB</b>		Die Prüfungsgebühr schliesst zusätzlich das Mittagessen und die Getränke während der MOP ein.	Die Kosten für das Ausstellen des Zeugnisses und Kompetenznachweises werden vom VSSM übernommen.
<b>F-P</b> <b>F-PA</b> <b>PJL/PDL</b>	Die Kosten für die Durchführung der MOP inklusive deren der zugeteilten Experten werden vom Bildungsanbieter festgelegt und im Rahmen der Modulgebühr entrichtet. Die durch die Herstellung der Projektarbeit entstehenden finanziellen und zeitlichen Aufwendungen müssen vom Kandidaten getragen werden. Die Kosten für das Ausstellen des Zeugnisses und Kompetenznachweises der MOP PJL/PDL werden vom VSSM übernommen.		

Auslagen für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung zwecks Modulprüfung gehen zulasten des Kandidaten.

Kandidaten, die fristgerecht zurücktreten oder aus entschuldbaren Gründen von der Modulprüfung zurücktreten müssen, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet.

Wer die Modulprüfung nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.

Kandidaten, welche in einem der MAEK angeschlossenen Betrieb angestellt sind, erhalten einen Teil der Prüfungsgebühr zurückerstattet ([www.vssm.ch/de/berufsbildung/bildungsfinanzierung](http://www.vssm.ch/de/berufsbildung/bildungsfinanzierung) «Rückvergütungen Diplomlehrgänge und Kurse der Schreinerbranche»). Das diesbezügliche Gesuch «Ergänzungsleistungen an die Aus- und Weiterbildung» ist umgehend nach dem theoretischen Modulprüfungsteil zusammen mit einem Einzahlungsschein der Prüfungsleitung abzugeben oder an die MAEK einzureichen.

Die Rückvergütung wird erst nach Absolvieren der gesamten Modulprüfung überwiesen. Deren Bestehen ist nicht Bedingung für die Auszahlung der MAEK-Rückvergütung.

#### 4.11 Rücktritt

Kandidaten können ohne Geltendmachung von Gründen bis 30 Tage vor Beginn der Modulprüfung bzw. bis unmittelbar vor der Themenfreigabe der schriftlichen Projektarbeit zurücktreten. Der Rücktritt bezieht sich auf die gesamte Modulprüfung bzw. auf alle Prüfungsteile.

Nach Ablauf der Rücktrittsfrist bzw. nach der Themenfreigabe der schriftlichen Projektarbeit kann nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes von einzelnen Prüfungsteilen bzw. von der Modulprüfung zurückgetreten werden. Als entschuldbare Gründe gelten:

- Mutterschaft;
- Krankheit;
- Unfall;
- Todesfall im engeren Umfeld;
- unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.

Jeder Rücktritt muss durch den Kandidaten dem Bereich Berufsbildung VSSM unverzüglich schriftlich mitgeteilt und, falls nach Ablauf der Rücktrittsfrist, belegt werden. Der Bereich Berufsbildung VSSM informiert den Bildungsanbieter über den Rücktritt.

Tritt ein Kandidat ohne belegten entschuldbaren Grund nicht an einen Modulprüfungsteil an bzw. reicht seine Projektarbeit nicht fristgerecht ein, gilt dieser Prüfungsteil als nicht bestanden (Note 1.0).

#### 4.12 Nichtzulassung und Ausschluss

Nicht zur Modulprüfung zugelassen werden Kandidaten, die

- bezüglich der Zulassungsbedingungen wissentlich falsche Angaben machen;
- den VSSM bzw. den Bildungsanbieter auf andere Weise zu täuschen versuchen;
- die Zulassungsbedingungen nicht erfüllen<sup>14</sup>.

Von der Modulprüfung wird ausgeschlossen, wer:

- unzulässige Hilfsmittel verwendet;
- die Prüfungsdisziplin grob verletzt;
- die Experten zu täuschen versucht<sup>15</sup>.

Bei der Projektarbeit «Fertigen» und «Projekte leiten» bzw. «Produktion leiten» führen ausserdem folgende Punkte zum Ausschluss:

- Nichteinhalten des Abgabetermins;
- Nichteinhalten des freigegebenen Themas;
- Nichteinhalten der formalen Vorschriften<sup>16</sup>;
- das Aufdecken eines Plagiats<sup>17</sup>.

Bei der Vertiefungsarbeit «Berufsbildner» gelten die Ausschlusskriterien der Bestimmungen zum Bildungsgang Berufsbildner mit Leitfaden.

---

14 Siehe Kapitel «Zulassung»

15 Siehe Kapitel «Prüfungsregeln und Ausschlusskriterien der theoretischen Modulprüfung»

16 Siehe Leitfaden zur Projektarbeit im Rahmen der Modulprüfung «Fertigen», Kapitel «Inhalt und Umfang» – «Schriftlicher Teil»

17 Textteile aus einem fremden Werk werden übernommen, evtl. leicht angepasst und umgestellt, ohne die Quelle kenntlich zu machen

Ein Ausschluss muss von der QSK verfügt werden. Bis ein rechtsgültiger Entscheid vorliegt, hat der Kandidat Anspruch darauf, den entsprechenden Prüfungsteil unter Vorbehalt abzuschliessen.

Nach einem rechtsgültigen Ausschluss gilt der entsprechende Prüfungsteil oder die gesamte Modulprüfung als nicht bestanden (Note 1.0 oder keine Note mit Vermerk «Ausschluss»). Der Kandidat muss sich unter Berücksichtigung der geltenden Fristen und der Wiederholungsregelung zu einer späteren Modulprüfung neu anmelden und im Falle der Projektarbeit einen neuen Themenvorschlag einreichen.

#### **4.13 Prüfungsaufsicht und Bewertung**

##### **4.13.1 Allgemein**

Verwandte sowie gegenwärtige und frühere Vorgesetzte oder Mitarbeiter des Kandidaten treten bei der Modulprüfung als Prüfungsexperten und beim Bestehensentscheid in den Ausstand. Mindestens einer der Prüfungsexperten darf nicht Dozent des Kandidaten gewesen sein. Im Einzelfall entscheidet die QSK.

Ungenügende Arbeiten werden umgehend ein zweites Mal bewertet.

Die Noten werden direkt vom Bereich Berufsbildung VSSM erfasst. Dieser entscheidet über das Bestehen der Modulprüfung.

##### **4.13.2 Theoretische Modulprüfung**

Pro Prüfungsraum überwacht mindestens eine fachkundige Aufsichtsperson die Ausführung und hält ihre Beobachtungen schriftlich fest.

Mindestens zwei Prüfungsexperten bewerten die schriftlichen Prüfungsarbeiten und legen gemeinsam die Note fest. Diese wird direkt von der Berufsbildung VSSM erfasst.

##### **4.13.3 Praktische Modulprüfung**

Mindestens vier Experten überwachen und bewerten die Ausführungen, halten ihre Beobachtungen schriftlich fest und bestimmen gemeinsam die Note. Diese wird vom anwesenden QSK-Experten erfasst und umgehend dem Bereich Berufsbildung VSSM weitergeleitet. Die Bewertung darf gegenüber dem Kandidaten nicht kommuniziert werden.

##### **4.13.4 Projektarbeit «Fertigen»**

Ein Haupt- und ein Nebenexperte bewerten die Projektarbeit und legen gemeinsam die Prüfungsteilnote fest. Diese wird zusammen mit dem Projektarbeitstitel (Thema) vom Bildungsanbieter in eine Klassenliste eingetragen und bis spätestens fünf Wochen nach der MOP F-T dem Bereich Berufsbildung VSSM weitergeleitet.

Gegenüber dem Kandidaten darf die Bewertung nicht vor der Notenbekanntgabe durch den Bereich Berufsbildung VSSM kommuniziert werden. Danach liegt es in der Kompetenz des Bildungsanbieters, in welcher Form er auch den Reüssierten Einblick in ihre Bewertung ermöglicht.

##### **4.13.5 Projektarbeit «Projekte leiten» bzw. «Produktion leiten»**

Der zugewiesene Hauptexperte und der Sprachexperte bewerten die schriftliche Projektarbeit und legen gemeinsam die Gesamtnote fest. Diese wird zusammen mit dem Projektarbeitstitel (Thema) vom Bildungsanbieter in eine Klassenliste eingetragen und umgehend bis spätestens 15. Juli dem Bereich Berufsbildung VSSM weitergeleitet.

Gegenüber dem Kandidaten darf die Bewertung nicht vor der Notenbekanntgabe durch den Bereich Berufsbildung VSSM kommuniziert werden. Danach liegt es in der Kompetenz des Bildungsanbieters, in welcher Form er auch den Reüssierten Einblick in ihre Bewertung ermöglicht.

#### 4.14 Archivierung

Die Arbeiten der theoretischen Modulprüfung werden vom Bereich Berufsbildung VSSM unter Verschluss archiviert und nach Abschluss der Behandlung des letzten Rekurses bzw. nach Ablauf der entsprechenden Rekursfrist vernichtet.

Die Prüfungsobjekte der praktischen Modulprüfung werden vom Bildungsanbieter unter Verschluss archiviert und nach Abschluss der Behandlung des letzten Rekurses bzw. nach Ablauf der entsprechenden Rekursfrist denjenigen Kandidaten ausgehändigt, die es wünschen. Objekte, die nicht fristgerecht abgeholt werden, werden vom Bildungsanbieter entsorgt.

Die Projektarbeiten «Fertigen» und «Projekte leiten» bzw. «Produktion leiten» werden zusammen mit dem Bewertungsformular vom Bildungsanbieter unter Verschluss archiviert und nach Abschluss der Behandlung des letzten Rekurses bzw. nach Ablauf der entsprechenden Rekursfrist (bei der MOP PJJ/PDL derjenigen der Berufsprüfung) vernichtet. Die PDF-Dateien der Vertiefungs- und Projektarbeiten werden vom Bereich Berufsbildung VSSM einer Plagiatskontrolle<sup>18</sup> unterzogen und unter Verschluss archiviert.

## 5 NOTENGEbung, BEURTEILUNG UND BESTEHENS NORM

### 5.1 Notenwerte und Beurteilung

Die Beurteilung der Modulprüfung bzw. der einzelnen Prüfungsteile erfolgt mit Notenwerten von 1 bis 6. Die Note 4 und höhere bezeichnen genügende Leistungen.

<b>MOP A/F und MOP F</b>	Die Note jedes Prüfungsteils wird auf eine Dezimalstelle gerundet. Die Gesamtnote der Modulprüfung ist das gewichtete Mittel aus den Noten der einzelnen Prüfungsteile. Sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet.
<b>MOP AB</b>	Die Note der Modulprüfung wird auf eine Dezimalstelle gerundet.
<b>MOP PJJ/PDL</b>	Die Positionsnoten werden mit ganzen und halben Noten bewertet und dann gewichtet <sup>19</sup> . Die Schlussnote der schriftlichen Projektarbeit bildet die Gesamtnote der Modulprüfung. Sie ist das gewichtete Mittel aus den Positionsnoten und wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

### 5.2 Bedingungen zum Bestehen der Modulprüfung

<b>MOP A/F</b>	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn sämtliche der folgenden Bedingungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Vertiefungsarbeit ist bestanden, d. h. <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Endnote beträgt mindestens 4.0;</li> <li>- in jeder Vertiefungsaufgabe wurden mindestens 50 % der maximalen Punktzahl erreicht und</li> <li>- der Unterricht des Bildungsganges für Berufsbildner in Lehrbetrieben VSSM mit eidg. anerkanntem Diplom wurde zu 100 % besucht;</li> </ul> </li> <li>– die Note der theoretischen Modulprüfung weist mindestens die Note 4.0 auf.</li> </ul>
<b>MOP F</b>	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn sämtliche der folgenden Bedingungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Note der praktischen Modulprüfung weist mindestens die Note 4.0 auf;</li> <li>– die Note der theoretischen Modulprüfung weist mindestens die Note 4.0 auf;</li> <li>– die Note der Projektarbeit weist mindestens die Note 4.0 auf.</li> </ul>
<b>MOP AB</b>	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens 4.0 aufweist.
<b>MOP PJJ/PDL</b>	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote der schriftlichen Projektarbeit mindestens die Note 4.0 aufweist.

<sup>18</sup> Textteile aus einem fremden Werk werden übernommen, evtl. leicht angepasst und umgestellt, ohne die Quelle kenntlich zu machen.

<sup>19</sup> Siehe Kapitel «Bewertung» im Leitfaden zur schriftlichen Projektarbeit als Modulprüfung «Projekte leiten» bzw. «Produktion leiten».

Die Modulprüfung gilt als nicht bestanden (Note 1.0), wenn der Kandidat eine der folgenden Bedingungen nicht erfüllt:

- sich nicht rechtzeitig von der Modulprüfung abmeldet;
- ohne entschuldbaren Grund nicht an die Modulprüfung antritt;
- ohne entschuldbaren Grund nach Beginn der Modulprüfung zurücktritt<sup>20</sup>;
- von der Modulprüfung ausgeschlossen werden muss<sup>21</sup>.

### 5.3 Zeugnis

Der Bereich Berufsbildung VSSM stellt jedem Kandidaten ein Zeugnis über die Modulprüfung aus. Der Versand erfolgt:

- für die MOP A/F und die MOP F bis spätestens sechs Wochen nach der theoretischen Modulprüfung;
- für die MOP AB bis zwei Wochen nach der Modulprüfung;
- für die MOP PJJ/PDL bis spätestens 20. Juli.  
Der Bildungsanbieter teilt die Gesamtnote der schriftlichen Projektarbeit umgehend dem Bereich Berufsbildung VSSM mit, was bis spätestens 15. Juli zu erfolgen hat und gegenüber dem Kandidaten noch nicht kommuniziert werden darf.

Dem Zeugnis kann zumindest entnommen werden:

- Vorname, Name, Geburtsdatum und Heimatort des Kandidaten;
- die Noten der einzelnen Prüfungsteile, deren Gewichtung und die Gesamtnote;
- das Bestehen oder Nichtbestehen der Modulprüfung;
- die Erteilung oder Nichterteilung des Kompetenznachweises;
- die Bestehensnorm und Rechtsmittelbelehrung;
- die Unterschriften des Bereichsleiters und des Sekretariates des Bereichs Berufsbildung VSSM.

### 5.4 Kompetenznachweis

Im Fall der erfolgreich bestandenen Modulprüfung wird dem Kandidaten ein Kompetenznachweis ausgestellt, der als Zulassung für die weiterführenden Modul- und für die Berufsprüfungen vorausgesetzt wird. Dem Kompetenznachweis kann zumindest entnommen werden:

- Vorname, Name, Geburtsdatum und Heimatort des Kandidaten;
- das Bestehen der Modulprüfung;
- die Gültigkeit als Zulassung zu den weiterführenden Prüfungen;
- eine Bestätigung über die erworbenen beruflichen Handlungskompetenzen;
- die Dauer der Ausbildung;
- die Unterschriften des Präsidenten der QSK und des Bereichsleiters des Bereichs Berufsbildung VSSM.

---

20 Siehe Kapitel «Rücktritt»

21 Siehe Kapitel «Nichtzulassung und Ausschluss»



## 5.5 Diplom

### 5.5.1 Eidg. anerkanntes Diplom «Berufsbildner/in in Lehrbetrieben VSSM» und Titel

Nach erfolgreich bestandener Vertiefungsarbeit «Ausbilden/Führen» wird dem Kandidaten das Diplom «Berufsbildner in Lehrbetrieben VSSM» ausgestellt<sup>22</sup>. Diesem kann zumindest entnommen werden:

- Vorname, Name, Geburtsdatum und AHV-Nummer des Kandidaten;
- das Bestehen des Qualifikationsverfahrens;
- den erworbenen Titel;
- die Lernstunden;
- die Unterschrift des Bereichsleiters des Bereichs Berufsbildung VSSM.

Die Diplominhaber werden in einem vom Bereich Berufsbildung VSSM geführten Register eingetragen und sind berechtigt, folgenden Titel zu führen:

- Berufsbildnerin in Lehrbetrieben mit eidg. anerkanntem Diplom
- Berufsbildner in Lehrbetrieben mit eidg. anerkanntem Diplom

### 5.5.2 Verbandsdiplom und Titel «Fertigungsspezialist/in VSSM», Ehrenpreis und Veröffentlichung

Nach den erfolgreich bestandenen Modulprüfungen «Ausbilden/Führen» und «Fertigen» wird dem Kandidaten das Verbandsdiplom Fertigungsspezialist VSSM ausgestellt. Diesem kann zumindest entnommen werden:

- Vorname, Name, Geburtsdatum und Heimatort des Kandidaten;
- den erworbenen Titel;
- die Unterschriften des Präsidenten der QSK und des Bereichsleiters des Bereichs Berufsbildung VSSM.

Die Diplominhaber werden in einem vom Bereich Berufsbildung VSSM geführten Register eingetragen und sind berechtigt, folgenden Titel zu führen:

- Fertigungsspezialistin VSSM
- Fertigungsspezialist VSSM

Die Verbandsdiplome werden dem zuständigen Bildungsanbieter zum Aushändigen an dessen Diplomfeier gesandt.

Der VSSM kann zur Anerkennung einer sehr guten Leistung einen Ehrenpreis ausschreiben.

Folgende Bedingungen sind zu erfüllen:

Jeweils der beste Kandidat pro Bildungsanbieter und Durchführung mit der Mindestnote 5.0 erhält vom VSSM eine Auszeichnung und einen Geldpreis.

Falls zwei oder mehrere gleiche Noten für die Bestnote in Frage kommen, so gilt die beste praktische Prüfungsnote als massgebend. Sollten diese beiden Noten identisch sein, gilt die schriftliche Prüfungsnote als massgebend. Sollten diese drei Noten identisch sein, gilt die Prüfungsnote der Projektarbeit als massgebend. Bei bestehender Notengleichheit werden zwei Auszeichnungen verliehen.

Ein Vertreter des Sektionsvorstandes des jeweiligen Bildungsanbieters überbringt den Ehrenpreis an dessen Diplomfeier.

An der schulinternen Diplomfeier können Fotoaufnahmen gemacht werden, welche u. a. auf der VSSM-Homepage und in der Schreinerzeitung publiziert werden könnten. Alle Diplomanden werden mit Vornamen, Namen und Wohnort auf der VSSM-Homepage veröffentlicht und dadurch die Leistungen gewürdigt. Die Adressdaten der Diplomanden werden auf explizite Anfrage den VSSM-Sektionen zur Verfügung gestellt, ausschliesslich zum Zweck, den Sektionen Einladungen für Ehrungen und Gratulationen auf regionaler Stufe zu ermöglichen. Sind Diplomanden im Einzelfall mit der Verwendung der Adressdaten nicht einverstanden, wird um unmittelbare schriftliche Mitteilung gebeten.

---

<sup>22</sup> Unter der Voraussetzung von mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet (siehe «Verordnung über die Berufsbildung, Art. 44 Abs. 1» und «Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Schreiner/in EFZ, Art. 10»)

### 5.5.3 Entzug des Diploms

Zur Führung des Titels sind nur die Inhaber des Diploms berechtigt. Wer ohne Bestehen des Qualifikationsverfahrens den Titel führt oder einen Titel verwendet, der den Eindruck erweckt, er habe das Qualifikationsverfahren bestanden, macht sich strafbar. Der VSSM kann ein auf rechtswidrige Weise erworbenes Diplom entziehen. Die strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

## 6 RECHTSMITTELBELEHRUNG

Prüfungsteilnehmer, denen der Kompetenznachweis zur MOP PJL/PDL erteilt wird, haben das Recht, nach Bekanntgabe der Bewertung, beim Bildungsanbieter Einsicht in ihr Bewertungsformular zu nehmen, jedoch keine Möglichkeit, ein Beschwerdeverfahren einzuleiten.

Nur diejenigen Prüfungsteilnehmer, denen der Kompetenznachweis nicht erteilt wird, haben die Möglichkeit, ein Beschwerdeverfahren einzuleiten.

### 6.1 Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren besteht (in dieser Reihenfolge) aus folgenden Schritten:

1. Akteneinsicht in Prüfung;
2. Beschwerde;
3. Rekurs.

#### 6.1.1 Akteneinsicht

Nur diejenigen Prüfungsteilnehmer, denen der Kompetenznachweis nicht erteilt wird, haben die Möglichkeit, im Rahmen des Beschwerdeverfahrens Einsicht in ihre Prüfung zu nehmen.

- Die Akteneinsicht
  - zur theoretischen Modulprüfung «Ausbilden/Führen» und
  - zur theoretischen Modulprüfung «Fertigen» und
  - zur Modulprüfung «Aufträge bearbeiten»wird durch den Bereich Berufsbildung VSSM organisiert, terminiert und bis ca. 21 Tage nach Bekanntgabe der Bewertung durchgeführt.
- Die Akteneinsicht
  - zur praktischen Modulprüfung «Fertigen» und
  - zur Projektarbeit «Fertigen» und «Projekte leiten bzw. Produktion leiten»wird durch den Bildungsanbieter organisiert, terminiert und bis ca. 21 Tage nach Bekanntgabe der Bewertung durchgeführt.

#### 6.1.2 Beschwerde und Verfahrenskosten

Nur diejenigen Prüfungsteilnehmer, denen der Kompetenznachweis nicht erteilt wird, können innert 30 Tagen nach Bekanntgabe der Bewertung schriftlich eine Beschwerde beim Bereich Berufsbildung VSSM einreichen. Diese muss klare Anträge und deren Begründung enthalten. Der Bereich Berufsbildung VSSM bestätigt dem Beschwerdeführer den Eingang der Beschwerde und erhebt einen Kostenvorschuss.

Über die Beschwerdepunkte entscheidet in erster Instanz der Bereich Berufsbildung VSSM. Dieser kann als Rechtsmittelinstanz mit einer erhöhten Zahl von Beschwerden konfrontiert sein, so dass das Verfahren längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Auf allfällige nachfolgende Prüfungszulassungen kann nicht in jedem Falle Rücksicht genommen werden.

Der Bereich Berufsbildung VSSM fordert den Beschwerdeführer nach der Einreichung der Beschwerde auf, zur Deckung der mutmasslichen Verfahrenskosten innert 14 Tagen einen Kostenvorschuss in der Höhe von CHF 430.00 einzuzahlen. Der Kostenvorschuss wird zurückerstattet, wenn Beschwerde bzw. Rekurs gutgeheissen werden. Werden Beschwerde bzw. Rekurs im Verlauf des Verfahrens zurückgezogen, so wird der Kostenvorschuss abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 zurückerstattet. Endet das Verfahren mit einem abweisenden Entscheid seitens Bereich Berufsbildung VSSM bzw. QSK, entsprechen die Verfahrenskosten dem Kostenvorschuss und werden mit diesem verrechnet.

### 6.1.3 Rekurs

Ein negativer Beschwerdeentscheid kann innert 30 Tagen als Rekurs an die QSK weitergezogen werden.

## 7 WIEDERHOLEN DER MODULPRÜFUNG

Es können nur ungenügende Prüfungsteile wiederholt werden. Dies darf höchstens zweimal erfolgen.

<b>VA der MOP A/F</b>	Wer die Vertiefungsarbeit nicht bestanden hat, muss gemäss den Bemerkungen auf dem Beurteilungsformular die geforderten Teile innerhalb der nächsten 6 Wochen wiederholen.		
<b>MOP A/F-T</b>			
<b>MOP F-T</b>	Eine Wiederholung kann nur an den regulären Prüfungsterminen erfolgen; ein Anspruch auf eine zusätzliche Nachprüfung besteht nicht.  Zur Prüfungswiederholung muss sich der Kandidat selbstständig und regulär online anmelden.	Werden mehrere Prüfungsteile der MOP F wiederholt, hat dies im Rahmen der gleichen Durchführung zu geschehen (Juni/Juli oder Oktober/November).	Betrifft es die MOP F-P und/oder die MOP F-PA muss vorgängig eine Absprache mit dem Bildungsanbieter erfolgt sein.  Die Wiederholung der Projektarbeit muss zu einem anderen Thema erfolgen.
<b>MOP F-P</b>			
<b>MOP F-PA</b>			
<b>MOP AB</b>			
<b>MOP PJL/PDL</b>	Die Wiederholung der schriftlichen Projektarbeit wird in Absprache mit dem Bildungsanbieter festgelegt und muss zu einem anderen Thema erfolgen.		

Das Nichtbestehen der Modulprüfung «Ausbilden/Führen» ist kein Hinderungsgrund, die weiterführenden Module «Fertigen», «Aufträge bearbeiten» und «Produktion leiten» bzw. «Projekte leiten» zu besuchen.

Das Nichtbestehen der Modulprüfung «Fertigen» ist kein Hinderungsgrund, die weiterführenden Module «Aufträge bearbeiten» und «Produktion leiten» bzw. «Projekte leiten» zu besuchen.

Das Nichtbestehen der Modulprüfung «Aufträge bearbeiten» ist kein Hinderungsgrund, das weiterführende Modul «Produktion leiten» bzw. «Projekte leiten» zu besuchen.

Das Nichtbestehen der Modulprüfung «Projekte leiten» bzw. «Produktion leiten» ist kein Hinderungsgrund, das Modul «Gestalten/Entwerfen» zu besuchen.

**8 TERMINÜBERSICHT**

Terminierung bis	MOP A/F	MOP F	MOP AB	MOP PJJ/PDL (Projektarbeit = PA)
1 Jahr vor MOP	<b>Ausschreibung</b> der Modulprüfung durch Bereich Berufsbildung VSSM			
spätestens bei Modulbeginn				<b>Bekanntgabe der Termine</b> (Themeneingabe, Themenfreigabe, Abgabe) der schriftlichen Projektarbeit als MOP PJJ/PDL durch Bildungsanbieter an Kandidaten
4 Wochen nach Modulbeginn A/F	„Formular für Modulanbieter zur Informationspflicht“ und Angaben zu Modulteilnehmer durch Bildungsanbieter an Bereich Berufsbildung VSSM			
4 Monate vor MOP	<b>online Anmeldung</b> an Modulprüfung durch Kandidaten			
gemäss Bildungsanbieter		<b>Projektarbeit «Fertigen»</b> Themeneingabe zur F-PA Evtl. Rücktritt bis zur Themenfreigabe Themenfreigabe durch Bildungsanbieter Evtl. Ausstandbegehren gegen zugeteilte Experten innert 3 Tagen		<b>Themeneingabe zur PA</b> Evtl. Rücktritt bis zur Themenfreigabe <b>Begutachtung der geplanten Themenfreigabe durch QSK</b> <b>Themenfreigabe durch Bildungsanbieter</b> Evtl. Ausstandbegehren gegen zugeteilte Experten innert 3 Tagen
2 Monate vor MOP A/F-T, F-T, AB	<b>Kandidatenaufgebot mit Rechnung</b> (Zahlungsfrist von 30 Tagen) durch Bereich Berufsbildung VSSM (Kopie an Bildungsanbieter und QSK-Verantwortlichen) <b>Expertenaufgebot</b> durch Bereich Berufsbildung VSSM (Kopie an QSK-Verantwortlichen)			
30 Tagen nach Aufgebot	<b>Recht auf begründetes Ausstandbegehren</b> gegen Prüfungsexperten durch Kandidaten schriftlich an Bereich Berufsbildung VSSM			

Terminierung bis	MOP A/F	MOP F	MOP AB	MOP PJJ/PDL (Projektarbeit = PA)
6 Wochen vor MOP A/F-T	<p><b>Präsenzliste</b> des gesamten Bildungsgangs für Berufsbildner durch Bildungsanbieter per E-Mail an Bereich Berufsbildung VSSM</p> <p><b>bis 30. April (Juni-Prüfung) bzw. 31. August (Oktober-Prüfung)</b></p> <p><b>Einreichen der Vertiefungsarbeit (MOP A/F-VA)</b> durch Kandidaten an Bereich Berufsbildung VSSM</p>			
30 Tage vor MOP	<b>Recht auf unbegründeten Rücktritt</b> durch Kandidaten schriftlich an Bereich Berufsbildung VSSM			
6 Wochen vor MOP F-P		<b>Detailinformationen</b> durch Bereich Berufsbildung VSSM an Bildungsanbieter z. Hd. Kandidaten		
30 Tage vor MOP F-P		<b>Kandidaten- und Expertenaufgebot</b> durch Bildungsanbieter (Kopie an Bereich Berufsbildung VSSM und VSSM-Experten)		
innert 3 Tagen		Recht auf begründetes <b>Ausstandbegehren</b> gegen Prüfungsexperten durch Kandidaten schriftlich an Bildungsanbieter		
10 Tage vor MOP F-P		<b>Detaillierte Werkzeichnung</b> und Bewertungsdatei durch Bereich Berufsbildung VSSM an Bildungsanbieter		

Terminierung bis	MOP A/F	MOP F	MOP AB	MOP PJJ/PDL (Projektarbeit = PA)
gemäss Ausschreibung	Durchführung der MOP A/F-T	Durchführung der MOP F-T	Durchführung der MOP AB	
gemäss Bildungsanbieter		Durchführung der MOP F-PA		<p><b>Erarbeitung und Abgabe der PA</b> Umgehendes Senden der PDF der PA an Bereich Berufsbildung VSSM zwecks <b>Plagiatsüberprüfung</b> und Archivierung</p> <p><b>Bewertung</b> der PA durch Haupt- und Sprachexperten des Bildungsanbieters<sup>23</sup></p> <p>Umgehend bis spätestens 15.07.: <b>Meldung der Endnoten</b> durch Bildungsanbieter an Bereich Berufsbildung VSSM<sup>24</sup></p> <p><b>Kandidatenaufgebot</b> zum Prüfungsteil 3 «Projektarbeit» der Berufsprüfung durch Bildungsanbieter an Bereich Berufsbildung VSSM z. Hd. Kandidaten</p>
4 Wochen nach MOP F-T		<p><b>Durchführung der MOP F-P</b> umgehende Meldung der Noten und des Schlussberichts durch VSSM-Experten an Bereich Berufsbildung VSSM<sup>23</sup></p>		
5 Wochen nach MOP F-T		<p><b>Meldung der Projektarbeitsnoten</b> durch Bildungsanbieter an Bereich Berufsbildung VSSM<sup>24</sup></p>		

<sup>23</sup> Die Bewertung darf gegenüber dem Kandidaten nicht kommuniziert werden.

<sup>24</sup> Gegenüber dem Kandidaten darf die Bewertung nicht vor der Notenbekanntgabe durch den Bereich Berufsbildung VSSM kommuniziert werden. Danach liegt es in der Kompetenz des Bildungsanbieters, in welcher Form er auch den Reüssierten Einblick in ihre Bewertung ermöglicht.

Terminierung bis	MOP A/F	MOP F	MOP AB	MOP PJJ/PDL (Projektarbeit = PA)
gemäss Kapitel «Zeugnis»	<b>Zeugnisversand</b> durch Bereich Berufsbildung VSSM an Kandidaten Das Prüfungsergebnis wird schriftlich bekanntgegeben. Es erfolgen keine telefonischen oder per E-Mail versandten Auskünfte			
ca. 21 Tage nach Notenbekanntgabe	<b>Recht auf Akteneinsicht</b> nur für Prüfungsteilnehmer, denen der Kompetenznachweis nicht erteilt wurde			
30 Tage nach Notenbekanntgabe	<b>Recht auf Beschwerde</b> durch nichtreüssierte Kandidaten schriftlich an Bereich Berufsbildung VSSM			
30 Tage nach Beschwerde-Entscheid	<b>Recht auf Rekurs</b> durch Kandidaten schriftlich an QSK			
gemäss Kapitel «Archivierung»	Regelung der <b>Archivierungs- und Entsorgungsfrist</b> der Modulprüfungsarbeiten			





